

von-Vincke-Schule Soest · LWL- Förderschule
Hattroper Weg 70 · 59494 Soest

Servicezeiten:

Montag-Freitag 8.00-12.00 Uhr

Ansprechpartner:
Andreas Liebald

Tel.: 02921 684-121

Fax: 02921 684-269

E-Mail: andreas.liebald@lwl.org

10.06.2020

Liebe Eltern,

wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, werden die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 ab dem 15. Juni 2020 wieder täglich im Klassenverband unterrichtet.

Wir werden in den letzten zwei Wochen bis zu den Sommerferien feste Lerngruppen bilden, die die Unterrichtszeit gemeinsam im Klassenraum verbringen. Durch zeitlich und räumlich versetzte Pausen, werden wir auch eine Trennung der Lerngruppen außerhalb des Unterrichts gewährleisten.

Wo aufgrund organisatorischer oder anderer Gegebenheiten keine Trennung von Gruppen sicherzustellen ist (z. B. im Sanitärbereich und beim Schülerspezialverkehr) gilt weiterhin das Abstandsgebot. Wenn dies nicht eingehalten werden kann, gilt weiter das Gebot zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Der Unterricht wird ab dem 15.06. wieder zu den gewohnten Zeiten stattfinden. Den Stundenplan für die letzten beiden Wochen in diesem Schuljahr werden die Klassenlehrerinnen Ihren Kindern spätestens am kommenden Montag mitteilen.

Wichtig ist, dass Sie als Eltern weiterhin entscheiden, ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen Sie uns bitte und teilen schriftlich mit, dass Ihr Kind aufgrund einer Vorerkrankung die Schule nicht besuchen kann. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht und die Schülerinnen und Schülern erhalten weitere Lernangebote für das „Distanzlernen“ zu Hause.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat uns soeben folgende Hinweise zur Organisation des Schülerspezialverkehrs gegeben, die ich gerne an Sie weitergebe:

- Die Schülerinnen und Schüler müssen während der Fahrt eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, es sei denn dies ist aus medizinischen Gründen nicht möglich. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von den Eltern zur Verfügung zu stellen. Das Beförderungspersonal muss eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn der Abstand zu den Kindern von 1,50 m unterschritten wird.
- Da nicht alle Kinder täglich befördert werden, sondern ein Teil der Schülerinnen und Schüler weiterhin in einem rollierenden System nur an einzelnen Tagen befördert wird, sollen die hierdurch freibleibenden Sitzplätze für eine größtmögliche Abstandswahrung zwischen den Kindern genutzt werden.
- Sollten Eltern mit den o. g. Beförderung nicht einverstanden sein, besteht die Möglichkeit der Selbstbeförderung der betroffenen Schülerinnen und Schüler durch die Eltern gegen eine Kostenerstattung nach den Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung.

Viele Grüße und bleiben Sie gesund

Andreas Liebald

(Schulleiter)